

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 8. Woche -
27. Februar 2021

Neue Unterkunft für die Feuerwehr Börsborn fertiggestellt

Nach gut 16-monatiger Bauzeit konnte die Feuerwehr Börsborn im November in ihre neue Unterkunft in der Alten Woogstraße einziehen. Zuvor war die Feuerwehr Börsborn in einer Garage am Dorfgemeinschaftshaus untergebracht. Die Unterbringung war nicht mehr zeitgemäß. Es bestand daher

Handlungsbedarf. Bereits im Jahr 2013 beschäftigte sich erstmals der Verbandsgemeinderat der ehemaligen VG Glan-Münchweiler mit diesem Thema. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, eine neue Unterkunft zu errichten und hierfür Fördermittel zu beantragen sowie ein entsprechendes

Grundstück für den Neubau zu suchen. Nach langer, ergebnisloser Grundstückssuche wurde man schließlich im Jahr 2018 in der Alten Woogstraße fündig und begann mit den Planungen. Der Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Franz & Vatter aus Linden vergeben, die bereits auch

das Feuerwehrgerätehaus in Steinbach am Glan betreut haben. Nach vorliegender Planung konnte der Verbandsgemeinderat der VG Oberes Glantal in seiner Sitzung vom 27.09.2018 den Neubau abschließend auf den Weg bringen. Der Spatenstich erfolgte sodann im Mai 2019.

Die Gesamtkosten für den Neubau betragen insgesamt 500.000,00 €. Seitens des Landes wird die Maßnahme mit Zuwendungen in Höhe von 80.700,00 € gefördert. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie erfolgt die offizielle Übergabe/Einweihung erst zu einem späteren Zeitpunkt.



Bild der neuen Unterkunft in der Alten Woogstraße

FOTO: VG VERWALTUNG

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkllinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.

44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse zum Impfzentrum

Telefon 06381 424 450

Montag bis Freitag

von 9.00 - 12.00 Uhr

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche

Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-

tisch, Familienpflege. Paulengrunder

Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet zum 01.08.2021

**eine Ausbildung
zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)**

an.



© COPYRIGHT BY HORST BULLACHER

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem soliden Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. März 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).



Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei Rückfragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel, Tel. 06373/504-140, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal

Am Montag den 1. März 2021, 17.00 Uhr, findet im Bürgerhaus in Dittweiler, Schmittweiler Straße 12, unter Beachtung der Corona-Abstands- und Hygieneregeln eine **nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal** statt.

Tagesordnung:
Rechtsstreit mit dem Bundeseisenbahnvermögen wegen der Verunreinigung des Grundwassers in den Brunnen des Gewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg mit dem Pflanzenschutzmittel „Bromacil“.
gez. Klaus Müller, (Verbandsvorsteher)

Das Fundamt Waldmohr meldet

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Smartphone (Fundort Waldmohr, Bruchstraße) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Dunzweiler

Fasching to go bei „den wilden Zwergen“ aus Dunzweiler



Unter diesem Motto bekamen die Kinder die seit Beginn des Lok-

ma Fasching von ihren Erzieherinnen nachhause geschickt. So können die Kinder, das was ihre Freunde welche in der Kita betreut werden, auch zuhause machen. Wie schon im ersten Lockdown, werden die Kinder regelmäßig mit „Heimarbeit/Arbeitsmaterialien“ versorgt. Diese können sie dann zuhause individuell bearbeiten/gestalten. Da unser Vorschulprogramm nicht wie geplant stattfinden kann, werden auch unsere Maxis immer wieder mit Arbeitsmaterialien zur Vorbereitung auf die Schule versorgt. In der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen Die Erzieherinnen „Der Wilden Zwerge“

downs zuhause betreut werden ein „Heimarbeitpaket“ zum The-

Herschweiler-Pettersheim

KinderPost

Überraschung aus der Kita Regenbogen



Liebe Kinder aus dem Kindergarten Regenbogen in Herschweiler-Pettersheim, leider konntet ihr schon viele Wochen nicht mehr euren Kindergar-

ten besuchen. Auch wir vermissen euch sehr. Um euch eine Freude zu machen und euch zu zeigen, dass wir an euch denken, haben wir uns für euch eine kleine Überraschung ausgedacht. Wir haben Ideen gesammelt und für euch Kinder Fingerspiele, Rezepte, Bastelvorschläge, Lieder und Spiele zu besonderen Themen ausgesucht. Diese haben wir in selbstgestaltete Überraschungstüten gepackt und jedem von euch persönlich zugestellt.

Wir hoffen unsere Ideen haben euch gut gefallen und ihr hattet Spaß und Freude daran. Herzliche Grüße an alle Kinder und Eltern aus der Kita Regenbogen. Eure Erzieherinnen und Erzieher.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Gries

Straßen-Endausbau

Beginn der Bauarbeiten im Neubaugebiet Hutschwald

Endlich ist es so weit! Für den Endstufenausbau der Straßen im Neubaugebiet Hutschwald wurden die erforderlichen Bauarbeiten im November letzten Jahres ausgeschrieben und im Februar das günstigste Angebot der Firma F.K. Horn, Kaiserslautern, beauftragt. Der Endausbau musste vermehrt wegen des zwischenzeitlichen - von Bund, Landkreis und Verbandsgemeinde finanzierten - Breitbandausbaus verschoben werden. Die Verlegung der Glasfaserkabel der Fa. Inexio sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen.

Bei der Baustelleneinweisung Mitte Februar wurde der Baubeginn für Mitte März bestätigt, sofern es die Witterung dann zulässt. Die Fertigstellung der Straßen-Bauarbeiten ist nach derzeitigem Stand

Ende Juli 2021 vorgesehen. Der Ausbau erfolgt gemäß der Planung im Bebauungsplan und der in 2017 erfolgten Ausführungsplanung zum Straßenbaubau. Dabei werden in den Stichstraßen jeweils ein einseitiger Gehweg und zwischen Zaunwiesstraße und Goethestraße beidseitig Gehwege angelegt. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, hat die Firma Horn vorgesehen zuerst die Gehwege der Stichstraßen, dann die restlichen Gehwege und zum Schluss die Asphaltarbeiten herzustellen. Im Zuge der Bauarbeiten wird es mit zeitweisen Spernungen zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen - wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ihr Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler

Kita Nanzdietschweiler



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere katholische Kita „Herz Jesu“ Nanzdietschweiler hat das KTK-Gütesiegel!

Die katholische Kindertageseinrichtung „Herz Jesu“ hat nachgewiesen, dass Sie ein wirksames System zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität eingeführt hat und aufrecht erhält. Das Gütesiegel wird für die Dauer von drei Jahren vergeben. Danach ist eine erneute, umfangreiche Hauptüberprüfung mit Vor-Ort-Begleitung, einem „externen Audit“, für eine weitere Verleihung des Gütesiegels erforderlich.

Der Auditplan wurde am 03.07.2020 zwischen der Auditorin und dem benannten Trägervertreter abgestimmt und eingehalten. Anschließend konnte beim ersten Überwachungsaudit die Einhaltung der Vorgaben der Zertifizierungsgesellschaft und des KTK-Bundesverbandes festgestellt werden.

Zur Qualitätssicherung des externen Audits wurde die aktuelle Auditcheckliste 12-2018 des Bundesverbandes der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder e.V. genutzt und bearbeitet.

Das Ziel der Kindertagesstätte ist es, nicht nur eine Hilfe zur Erzie-



hung und Bildung des Kindes anzubieten, sondern auch die Weiterentwicklung zur Qualitätsverbesserung aufrecht zu erhalten. Der Konzeptionstag, der im Januar 2021 stattgefunden hat, zeigte deutlich, dass die Kita die KINDER in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Jedes Kind hat die Chance sich individuell in der Gemeinschaft zu entwickeln. Dafür stehen ihm zahlreiche Spiel- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die katholische Kindertageseinrichtung Herz Jesu hat nachgewiesen, dass Sie ein wirksames System zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität eingeführt hat und aufrechterhalten kann. Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler, sowie die Ortsgemeinde Börsborn beteiligen sich an Personal- und den Sachkosten für Sanierungs- und Unterhaltungskosten. Aktuell wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet, wofür 40.000 Euro im Haushalt veranschlagt worden sind.

Es ist eine höchst anspruchsvolle Arbeit, tagtäglich ein Kind Kind sein zu lassen und es gleichwohl auf die Anforderungen des Lebens - auf die Welt der Erwachsenen - vorzubereiten. Wenn Sie, liebe El-

tern, ihre Kinder hierher schicken, wissen Sie, dass Sie Ihre Kinder nicht einer Aufbewahrungsanstalt überlassen. Seien Sie daher versichert, dass in der Kindertagesstätte Nanzdietschweiler wichtige, verantwortungsvolle und mitunter auch schwierige Arbeit im Dienst an Ihren kleinsten Persönlichkeiten geleistet wird. Arbeit, die nur dann Erfolg verspricht, wenn sich Elternhaus und Kindertagesstätte wie hier in vertrauensvoller Kooperation und engem Kontakt gegenseitig begegnen und somit unterstützen.

Allen Erzieherinnen unserer Kindertagesstätte an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei dem Träger „Heiliger Remigius Kessel“ der Kindertagesstätte, der katholischen Kirchengemeinde, für das vertrauensvolle Miteinander zum Wohle unserer Kinder bedanken.

Mit freundlichem Gruß
Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin Nanzdietschweiler

Ohmbach

Fasching to go...



In diesem Jahr ist im Kindergarten alles anders. Seit Januar schon können leider nicht alle Kinder den Kindergarten besuchen. Das finden die Erzieherinnen der Villa Sonnenschein in Ohmbach sehr schade. Aus diesem Grund und um mit den Kindern und Eltern etwas in Kontakt zu bleiben gab es immer mal wieder etwas Post, mit Bastelideen, Geschichten, Ausmalbildern und anderen Ideen, nach Hause.

Für Fasching haben die Erzieherinnen für die Kinder eine bunte Überraschkugeln mit Süßigkeiten, Luftschlangen, Luftballon, Geschichte und einigem mehr vorbereitet.

Viele Kinder sind verkleidet an das Kindergartenfenster gekommen um ihre „Fasching to go Kugel“ abzuholen.

Darüber haben wir uns sehr gefreut!

Wir wünschen uns sehr, dass diese Zeit bald vorbei ist und der Kindergarten wieder mit vielen fröhlichen Kinderstimmen gefüllt ist.

Bis dahin grüßen die Erzieherinnen der Villa Sonnenschein alle Kinder und ihre Eltern

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 04.03.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 12 und 13 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021
3. Übertragung der Revierleitung des Gemeinwaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Ohmbach
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017
 - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
5. Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2021 und 2022
6. Investitionsprogramm für die Haushaltsplanung 2021 - 2024

7. Winterdienst 2020/2021 und 2021/2022
8. Zeiterfassung KITA Sonnenschein und Gemeindearbeiter
9. Antrag der Kirchengemeinde zur Erneuerung der Heizung der Kath. Kirche
10. Einvernehmen zur Stützmauer im Baugebiet Laimersbach
11. Informationen

nicht öffentlich

12. Personalangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit

Hinweis:

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

Ohmbach, den 18. Februar 2021
gez. Gerhard Kauf
-Ortsbürgermeister -

Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 04.03.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS, St. Wendeler Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Friedhöfe Schönenberg-Kübelberg; Alternative Bestattungsmöglichkeiten
3. Übertragung der Revierleitung des Gemeinwaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
4. 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl - Teil III a“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Entwurf
5. Machbarkeits-Standortsuche für den Bau einer Mehrzweckhalle
6. NBG „In der Langgewanne“ - Vorausleistung Erschließungsbeiträge
7. Erschließungsbeitragssatzung
8. Antrag der SPD-Fraktion; Soforthilfe für Vereine
9. Antrag der CDU-Fraktion; Errichtung einer digitalen Werbetafel am Ortseingang Kübelberg
10. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 18. Februar 2021
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat am 24.09.2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg am 10.02.2020 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“ (B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 2 BauGB) als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer Nr. W1-2.05 auf unbegrenzte Zeit zu jedermanns Einsichtnahme auf. Jedermann hat das Recht, während den allgemeinen Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung in den rechtsverbindlichen Plan Einsicht zu nehmen und Auskunft zu verlangen.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 in Verbindung mit § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Entschädigungsansprüche nach den §§ 39, 40, 41, 42 und 43 entstehen nach Eintritt der Vermögensnachteile. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile nach den genannten Paragraphen eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von An-

fang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 37a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal unter

[www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche-Bekanntmachungen)

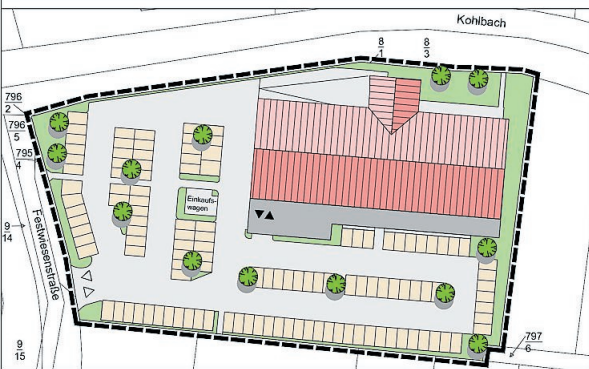
veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.02.2021

gez.
Thomas Wolf,
Ortsbürgermeister

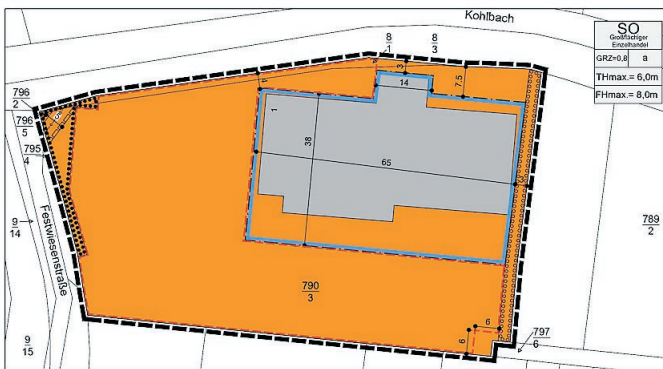
ORTSGEMEINDE SCHÖNENBERG - KÜBELBERG VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "ALDI AN DER FESTWIESENSTRASSE - 2. ÄNDERUNG"

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



- LEGENDE**
- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans
 - Gebäude Planung
 - PKW - Stellplätze
 - Zugangsweg
 - Grundfläche
 - Zugang Gebäude
 - Grundstückszucht
 - Baum

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN



- LEGENDE**
- Sondergebiet gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenspezifikation 1990 - PlanV 90)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung -BauZVO-)
- SO Sondergebiet (§ 11 BauZVO)
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - Bauweise, Bauformen, Baugestalt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauZVO)
 - abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - Faltzeichen der Nutzungsschublinie
 - Art der baulichen Nutzung
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Vorhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
 - Bauweise
 - Flächen
 - Flächen = maximal zul. Flächenhöhe, vgl. textl. Festsetzungen
 - THmax = maximal zul. Traufhöhe, vgl. textl. Festsetzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bebauungen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationszone von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - C. Hinweis, nachträgliche Übernahme
 - Gebäude vorhanden
 - Flurskizzen vorhanden
 - Flurskizzennummer vorhanden
 - Mittellinie in Meter
 - Gebäude, Abruch vorgesehen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
3. Befähigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vor:
4. Beschluss der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB
6. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vor:
7. Über die während der Auslegung eingegangenen Anregungen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst
8. Beschluss über den Bebauungsplan als Sitzung gemäß § 10 BauGB
9. Der Bebauungsplan wird (forml.) ausfertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt beigegeben
10. Mit der ertastlichen Bekanntmachung gemäß § 9 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3034), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 397) geändert worden ist.
- BauZVO: Bauzonenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3788)
- PlanZV: Planzeichenspezifikation vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 56), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- LBauZ: Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 21.11.1998 (BVO), S. 305), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2019 (GVBl. S. 112)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



PLANUNGSGEBIET	OG Schönenberg - Kübelberg	2041	De	BP
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI an der Festwiesenstraße - 2. Änderung"			
PLAN	Bebauungsplan - Vorentwurf	66/55	1500	1500
PLAN		06/05	1500	1500
PLAN		06/05	1500	1500

Bekanntmachung

Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Aufruf der Tagesordnungspunkte, die in der Ortsgemeinderatssitzung am 8.12.2020 im Umlaufverfahren gefasst wurden

Der Ortsgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die im Umlaufverfahren am 08.12.2020 gefassten Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 1-4.

Information über eine getroffene Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung, zur Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof in Schönenberg, zustimmend zur Kenntnis.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aldi an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“

- Durchführungsvertrag
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag zu. Der Ortsbürgermeister wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen wie in beigefügter Abwägungstabelle aufgezeigt. Da allen Ratsmitgliedern die Stellungnahmen schriftlich erhalten haben, hat man sich bereits vorab in der Fraktionssprecher- und Beigeordneten-Besprechung darauf verständigt, nur die Behörden zu nennen, deren Stellungnahmen der Ortsgemeinderat zur Kenntnis zu nehmen hat (Kurzform). Bezüglich dieser Vorgehensweise gab es keine Einwände, der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Beschlüsse:

b a) Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel als Untere Naturschutzbehörde vom 29.10.20

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig

b b) Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel als Untere Wasserbehörde vom 26.11.20

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig

b c) Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie vom 20.10.20

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig

b d) Stellungnahme der Pfalzwerke Netz AG vom 03.12.20

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig

b e) Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 20.10.20

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig

b f) Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 06.01.2021

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt – unter Berücksichtigung der unter A) beschlossenen Änderungen – den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Schönenberg-Kübelberg zu stellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Nachhaltigkeitsprämie Wald zu beantragen.

Bildung eines Forstzweckverbandes;

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsord-

nung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

- Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form sowie der nachfolgenden Ergänzung zu. Der Forstwirtschaftsplan soll um die Räumung von 200 Festmetern Fichten und die Anpflanzung von 200 Festmetern Buchen -in dem vom Borkenkäfer-Befall betroffenen Bereich- erweitert werden.
- Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2021 zu.

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die nachfolgenden Änderungen (Einzelbeschlüsse) gemäß beigefügten Plänen, in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden:

Beschluss a): Sonderfläche am Ohmbachsee als Hotelstandort (Fl.Nr. 598, 599, 600/1, 601 und 602), siehe Plan
Sonderfläche für Einzelhandel in der Ortsmitte (20/17/N 1,01 ha S), siehe Plan
Fläche für die Rettungswache, siehe Plan
Erweiterung der Sonderfläche für den Reiterhof im Westen der Ortsgemeinde, siehe Plan
Deklaration der Flächen Fl.Nr. 334 und 222 als gemischte Baufläche, siehe Plan

WaldKita; Vergabe Außenanlage

Die Fa. Markus Wemmert, Schönenberg-Kübelberg, soll mit den Arbeiten zur Außenanlage an der Waldkita Schönenberg-Kübelberg zum Angebotspreis von 28.751,59 EUR (brutto) beauftragt werden.

Bike-Park Schönenberg-Kübelberg; Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand werden zu Kenntnis genommen, das Vorhaben soll weiter vorangetrieben werden.

Dem Abschluss des vorliegenden Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Wasserzweckverband wird zugestimmt. Das Büro Stadt- und Natur wird mit der Vermessung und Planung des Bike Parks beauftragt. Zudem soll das Planungsbüro die Genehmigungsbedürfnisse für das Vorhaben prüfen. Die Planentwürfe einschließlich Kostenschätzung sollen dem Ortsgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Die mögliche Zuwegung und Parkmöglichkeiten sollen von der Verwaltung geprüft werden.

Im Nachgang zu den Planungen soll die Verbandsgemeindeverwaltung eine Benutzungsordnung als Satzung entwerfen. In den kommenden Haushalt sollen Mittel in Höhe von 5000,-€ gestellt werden um flexibel und schnell, bei Bedarf, handeln zu können.

Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl - Teil III b“ gem. § 13a BauGB;

- Vorstellung und Annahme des Entwurfes
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dem vorgelegten Entwurf des B-Planes „Im Mehlpfuhl – Teil III b“ (Text- und Planteil) wird zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung wird beschlossen
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich das Einvernehmen zu ersetzen und erteilt nunmehr das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Ausbau des Dachgeschosses durch die Er-

richtung von Dachgauben auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 393 in der Gemarkung Sand.

Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof

Das Autohaus Torpedo-Garage Kaiserslautern wird, zum Angebotspreis von 38.024,88 Euro netto, für die Beschaffung des Mercedes Sprinter beauftragt.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Volksbank Glan-Münchweiler eG in Höhe von 2.000 Euro für die Umsetzung des Waldkindergarten-Konzeptes an und bedankt sich bei dem Spender.

Abschluss einer Amts- und Diensthaftpflichtversicherung für Mandatsträger

Der Gemeinderat beschließt für den Ortsbürgermeister und für die Beigeordneten mit Geschäftsbereich eine Amts- und Diensthaftpflichtversicherung abzuschließen.

Versicherungssumme: jeweils: 250.000,00 €
Jahresbeitrag: jeweils: 84,60 €

Informationen

Ortsbürgermeister Thomas Wolf gab folgende Informationen bekannt:

- Mit Schreiben vom 14.12.2020 hat Ortsbürgermeister Thomas Wolf, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Baukosten für die Wald-Kita, einer Günstigerprüfung gem. Ziffer 8.3 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten unterziehen lassen. Dadurch würde die Ortsgemeinde 20.000,- Euro mehr Fördergelder erhalten.

- Im Zuge der Digitalisierung wurden für die Kindertagesstätte Sand Tablets angeschafft. Mit diesen Tablets kann u.a. zwischen den Eltern und dem Kita-Personal DSGVO-konform kommuniziert werden, das Personal kann diese für Recherchen nutzen, durch die Nutzung der neuen Kita-Info-App können Kinder vereinfacht an- oder abgemeldet werden sowie während der Pandemiezeit auch Teamsitzungen als Onlinesitzungen durchgeführt werden.

- Per freihändiger Vergabe wurde ein Auftrag vergeben, die Thujen am Flurstück 270 (Gemarkung Kübelberg, Ecke: Saarbrücker Straße / Flurstraße) fällen zu lassen. Der Auftrag ging an das günstigste Angebot der Firma Frank, Nanzdietschweiler zum Angebotspreis 1.166,20 Euro (brutto).

Der 1. Beigeordnete Klaus Gummel gab folgende Informationen bekannt:

- Das Grundstück (Saarbrücker Straße 21) ist mittlerweile auf die Ortsgemeinde umgeschrieben worden. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, den Ein- und Ausmündungsbereich Flurstraße / Saarbrücker Straße neu zu ordnen. Hierzu müssten in der nächsten Sitzung die Planungsarbeiten vergeben werden. Ein Auftrag zur Entfernung der Thujen (siehe Informationen Ortsbürgermeister) erfolgte bereits.

- Am 04.02.2021 erfolgte die notarielle Beurkundung der Grundstücksübertragung der Grundstücke, Flurstück Nr. 1034/35 und 1034/36 im Gewerbegebiet „Mehlpfuhl“ (unterhalb der Trockeneisfirma) an die Ortsgemeinde. Die Übertragung erfolgte aufgrund rechtskräftiger Urteile des Landgerichts Zweibrücken vom 16.06.20 und 15.09.20. Die Urteile lagen in vollstreckbarer Form vor. Das Notariat wickelte nunmehr die Rückübertragung ab.

- Auf dem Grundstück der Ortsgemeinde, neben dem Sportplatzgelände des SV Sand wurden unrechtmäßige Ablagerungen aus dem LOS 2, Neubaugebiet Langgewanne vorgenommen. Die Ortsgemeinde hat diesbezüglich mit der SGD Süd in Kaiserslautern und der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Kusel Kontakt aufgenommen. Von beiden Behörden hat die Ortsgemeinde die Aussage erhalten, dass Ablagerungen im Wasserschutzgebiet generell verboten sind. Mit der verursachenden Baufirma wurde seitens der Ortsgemeinde nochmals Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass die Erdablagerungen bis spätestens Ende März/Anfang April zu beseitigen sind.

Waldmohr

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Waldmohr
Dienstag, 02. März 2021
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Haus St. Georg
Haydnstr. 1a

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spenderservice.net
oder
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/waldmohr-bgh>



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de [f / drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking 4 jobs

**Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet**

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Kirchliche Meldungen

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus
Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 26. Februar:	18.30 Uhr Waldmohr	Kreuzwegandacht mit anschl. Beichtgelegenheit
Samstag, 27. Februar:	17.00 Uhr Dunzweiler	Messfeier am Vorabend
Sonntag, 28. Februar:	10.30 Uhr Waldmohr	Messfeier
	10.30 Uhr Kübelberg	Messfeier
Mittwoch, 03. März:	8.30 Uhr Kübelberg	Messfeier
Donnerstag, 04. März:	18.30 Uhr Waldmohr	Messfeier
Freitag, 05. März:	17.30 Uhr Breitenbach	Kreuzwegandacht mit anschl. Beichtgelegenheit
Samstag, 06. März:	17.00 Uhr Elschbach	Messfeier am Vorabend
	18.30 Uhr Breitenbach	Messfeier am Vorabend
Sonntag, 07. März:	9.00 Uhr Waldmohr	Messfeier
	10.30 Uhr Kübelberg	Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Live-Übertragung von Gottesdiensten

In der Zeit der Corona-Pandemie möchten wir insbesondere den Kranken und alten Menschen die Möglichkeit geben, sich mit uns von zu Hause im gottesdienstlichen Gebet zu verbinden. Dazu werden aus unserer Pfarrei Gottesdienste per Video-Streaming auf YouTube übertragen. Sie können sich dann live mit uns im Gebet verbinden. Über die Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de) kommen sie zum YouTube-Kanal der Pfarrei Hl. Christophorus mit dem anstehenden Livestream.

Weltgebetstag 2021 – trotz Corona

Die Verantwortlichen der Weltgebetstagsgruppen der Gemeinden haben sich entschlossen, aufgrund der Infektionsgefahr in diesem Jahr keine öffentlichen Gottesdienste zu feiern. Stattdessen laden sie ein, den Weltgebetstag zu Hause zu feiern. Im Fernsehen überträgt Bibel TV am Freitag, den 5. März 2021 um 19.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Der Gottesdienst ist auch den ganzen Tag über im Internet unter www.weltgebetstag.de abrufbar. Die Hefte mit der Gottesdienstordnung und den Informationen zum Weltgebetstagsland können Sie im Pfarrbüro anfordern. Wir laden herzlich alle Frauen und Männer zum Mitbeten am Weltgebetstag 2021 ein!

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755,
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten! Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt, samstags von 09.30 – 11.00 Uhr

Begrenzte Besucherzahlen: Nur noch 10 Personen dürfen am Gottesdienst teilnehmen! Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz!

Sonntag, 28.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 07.03.2021

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Wenn Sie möchten, können Sie wir Ihnen gerne eine Sonntagspredigt per Mail oder Post zusenden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Prot. Pfarramt in Schönenberg, Rathausstr. 7.

Hier unsere geänderten Öffnungs- bzw. Telefonsprechzeiten:

Dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr und samstags von 09.30 – 11.00 Uhr.

Telefon: 06373-3256,

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

28.02.2021 (Reminiszere) 09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

28.02.2021 (Reminiszere) 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470

Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Kath. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler

Gottesdienste

Donnerstag, 25. Februar

17.00 Uhr Glan-Münchweiler Rosenkranz

17.30 Uhr Glan-Münchweiler Werktagsmesse

Freitag, 26. Februar

17.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz

17.30 Uhr Nanzdietschweiler Werktagsmesse

Sonntag, 28. Februar

09.00 Uhr Nanzdietschweiler Heilige Messe

Dienstag, 2. März

17.00 Uhr Glan-Münchweiler Rosenkranz

17.30 Uhr Glan-Münchweiler Werktagsmesse

Mittwoch, 3. März

09.00 Uhr Nanzdietschweiler Werktagsmesse

Donnerstag, 4. März

17.00 Uhr Glan-Münchweiler Rosenkranz

17.30 Uhr Glan-Münchweiler Werktagsmesse

Freitag, 5. März

17.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz

17.30 Uhr Nanzdietschweiler Werktagsmesse

Sonntag, 7. März

09.00 Uhr Nanzdietschweiler Heilige Messe

Alle Gottesdienstteilnehmer benötigen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2).

Eine Anmeldung ist nur für die Sonntagsgottesdienste im Pfarrbüro Kusel, Tel: 06381-437 170, erforderlich. Die Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Prot. Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

aufgrund der aktuellen Corona- Pandemie finden die Gottesdienste im Prot. Gemeindehaus Steinbach statt.

Wir bitten sie sich, wenn sie Sonntags zum Gottesdienst kommen wollen sich bis Freitags um 18.00 Uhr im Pfarramt an zu melden (06384 8575) . Bitte denken Sie an eine Mund- Nasen- Bedeckung, diese muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Gottesdienst Sonntag 07.03.2021 Steinbach um 10.15 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 28.2.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Freitag, 5.3.2021

Der ökumenische Weltgebetstag der Frauen wird in diesem Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden können. Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu haben dennoch den Gottesdienst unter dem Motto „Worauf bauen wir?“ vorbereitet. Wir laden Sie ein, zu Hause zu feiern. Der Sender „Bibel TV“ überträgt um 19 Uhr ebenfalls einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Sonntag, 7.3.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Herrschweiler-Petersheim

Gottesdienste

Sonntag, 28. Februar 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Petersheim 10 Uhr

Sonntag, 7. März 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Petersheim 10 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags zuvor. Die Anrufe werden unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr entgegengenommen. Über kurzfristige Änderungen der Schutzbestimmungen oder Gottesdienstzeiten informieren wir Sie bei der Anmeldung.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Weltgebetstag findet trotz Corona statt!

Am 5. März 2021 um 18 Uhr findet in der prot. Kirche in Herrschweiler-Petersheim ein Gottesdienst zum Weltgebetstag statt. In diesem Jahr wurde der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaates

Vanuatu vorbereitet. Herzliche Einladung dazu!

Anmeldung zu diesem Gottesdienst telefonisch bei Birgitt Finkbohner, Tel 06386-5829

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 – 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herrschweiler-Petersheim

Tel. 0 63 84 – 385 (bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/kircheHP>

KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11,

auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

28.02.2021 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

27.02 17:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

27.02 Kein Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Das Presbyterium hat beschlossen, dass die Gottesdienste bis einschließlich 28. Februar weiterhin ausgesetzt werden. Angesichts der momentanen Situation werden wir dann ab Sonntag, den 07. März, wieder Gottesdienste in der Kirche feiern. Wenn Sie den Gottesdienst weiterhin per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14:00 bis 18:00 Uhr, Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 28.02.

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218,
eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Aus dem Polizeibericht

Brücken

Gewinnversprechen aus England

Am Montagmittag wird ein Gewinnversprechen mit Folgen bekannt. Der Bruder des 64-jährigen Geschädigten meldet der Polizei einen schwerwiegenden Betrugsfall. Dessen Bruder überweist seit mehreren Monaten regelmäßig Geld, in bereits sechsstelliger Höhe, nach England, um schneller an einen vorgetäuschten Gewinn zu kommen. Der Geschädigte wurde polizeilich aufgeklärt und eine fachbezogene Beratung angeboten. Ihre Polizei bittet um einen sensiblen Umgang mit Gewinnversprechen und damit verbundenen Überweisungen. |pikus

Diebstahl eines Mofas

Im Tatzeitraum von Dienstag, 16. Februar ab 22 Uhr bis Mittwoch, 17. Februar bis 7 Uhr, kam es in Brücken, Paulengrunder Straße zu einem Mofadiebstahl. Das Elektro-Mofa war mittels einer Kette gegen die Wegnahme gesichert. Von beidem fehlt bislang jede Spur. Hinweise bitte an die Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg unter 06373 822 - 0 oder per E-Mail unter pwschoenenberg-kuebelberg@polizei.rlp.de richten. |pikus

Glan-Münchweiler

Verkehrsunfall mit Personenschaden

Am Donnerstag, den 18. Februar ereignete sich gegen 18.20 Uhr auf der B423, an der Einmündung Glan-Münchweiler in Richtung

Bettenhausen, ein Verkehrsunfall mit Personenschaden. Der Unfallverursacher beabsichtigte in Richtung Bettenhausen abzubiegen als er hierbei den aus entgegenkommender Fahrtrichtung kommenden Bevorrechtigten übersah. Der Unfallverursacher wurde zur weiteren medizinischen Versorgung ins Krankenhaus verbracht. |pikus

Verkehrsunfallflucht

Am Mittwoch, 17. Februar kam es in der Zeit zwischen 16.30 Uhr und 20 Uhr zu einer Verkehrsunfallflucht in der Homburger Straße 16. An einem dort abgestellten Opel Zafira, grau, wurde der linke Seiten-/Außenspiegel durch einen bislang unbekanntem Verursacher beschädigt. Auch hier bittet die Polizei um sachdienliche Hinweise die zur Ermittlung des flüchtigen Unfallverursachers führen können unter 06381 919 - 0 oder per E-Mail unter pikusel@polizei.rlp.de. |pikus

Kusel

Betrügereien am Telefon

Am Mittwoch, 17. Februar, kam es im Dienstgebiet zu Betrugsversuchen mittels Telefon. Sowohl die „falschen Microsoft-Mitarbeiter“ als auch die bekannte „Enkeltrickmaschine“ wurden beanzeigt. Hier bittet die Polizei, nicht leichtgläubig eigene sensible Daten an unbekannte Anrufer weiterzugeben und geben Sie keine Auskünfte über vorhandene Wertgegenstände/Bargeld, welche Sie zu Hause aufbewahren. Eine Strafanzeige können Sie jederzeit bei ihrer örtlich zustän-

digen Polizei oder über die Onlinewache der Polizei Rheinland-Pfalz erstatten (www.polizei.rlp.de, hier: Onlinewache). |pikus

Waldmohr

Einbruch in Baubetriebshof

Unbekannte brechen zwischen am vergangenen Wochenende in den Baubetriebshof in der Industriestraße ein. Auf dem Gelände wurden mehrere Türen aufgehebelt. Die Täter entwendeten eine Vielzahl an hochwertigen Markenwerkzeugen. Aufgrund der Tatausführung ist von mehreren Tätern auszugehen, die zum Abtransport des Diebesgutes vermutlich ein größeres Fahrzeug benutzt haben dürften. Neben dem Diebstahlschaden verursachten die Täter auch einen Sachschaden in Höhe mehrerer tausender Euro. Zeugenhinweise nimmt die Polizei Kusel unter 06381 9190 oder per Email: pikusel@polizei.rlp.de entgegen. |jts

Welchweiler

Erneuter Diebstahl eines Katalysators

Im Tatzeitraum von Dienstag, 16. Februar ab 22 Uhr bis Mittwoch, 17. Februar bis 7.30 Uhr, kam es in der Hauptstraße in Welchweiler zu einem Katalysatordiebstahl. Bislang unbekannt Täter montierten an einem geparkten BMW den Katalysator ab. Zeugenhinweise werden an die Polizei Kusel 06381 - 919 - 0 oder per E-Mail unter pikusel@polizei.rlp.de erbeten. |pikus

Ganztägiger Schienenersatzverkehr Bauarbeiten im Bahnhof

Kaiserslautern. Wegen Bauarbeiten im Bahnhof Kaiserslautern, kommt es am Sonntag, 28. Februar sowie am Samstag/Sonntag, 6./7. März, zu ganztägigen Zugausfällen auf der Strecke Kaiserslautern-Lauterecken Grumbach (RB 66). Zwischen Kaiserslautern Hbf und Lauterecken-Grumbach verkehren Busse im Schienenersatzverkehr. Zu beachten sind die früheren/späteren Fahrzeiten der Busse. Grundsätzlich bitten wir zu beachten, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Je nach Verbindung kann es aufgrund der längeren Fahrzeiten der Busse ebenfalls zu erheblichen Reisezeitverlängerungen und Anschlussverlusten kommen. Die Mitnahme von Fahrrädern in den Ersatzbussen ist leider nicht möglich. Die geänderten Fahrpläne sind unter bauinfos.deutschebahn.com online abrufbar und an den Stationen angebracht. Alle Fahrplangaben ohne Gewähr. |ps

Kinder-Kunstkurse

Online - Start Anfang März

Kaiserslautern. In der ersten März-Woche beginnen zwei Online-Kinder-Kunstkurse des Museums Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk). Kinder zwischen sechs und neun Jahren sind ab 3. und 4. März eingeladen, an vier aufeinanderfolgenden Mittwoch- und Donnerstagnachmittagen jeweils von 15 bis 16 Uhr einen virtuellen Rundgang durchs Museum zu machen und sich inspirieren zu lassen. Gemeinsam mit Bea Roth besuchen sie die Ausstellung „Die Sprache der Dinge“, in der außergewöhnliche kunsthandwerkliche Objekte von Lotte Reimers und anderen Künstlerinnen und Künstlern zu sehen sind. Anschließend gestalten sie Pop-Up-Bilder, also dreidimensionale Papierarbeiten, und Gefäße nach deren Vorbild. Der Kunstkurs, der über „GoToMeeting“ stattfindet, bietet Abwechslung vom Schulalltag, die Möglichkeit sich kreativ zu betätigen und das Museum als Ort der Inspiration zu entdecken. Nach der Anmeldung (telefonisch über 0631 3647-201 oder -219 und per Mail an anmeldung@mpk.bv-pfalz.de), die umgehend erfolgen sollte, schickt das mpk die Zugangsdaten und alle weiteren Informationen zu und stellt das Material; die Kosten betragen insgesamt 16 Euro. |ps

Mehr Schutz vor Kreditkartenbetrug

Landeskriminalamt und Verbraucherzentrale geben Tipps

Rheinland-Pfalz. Immer wieder wenden sich Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale, weil sie auf ihrer Kreditkartenabrechnung unerklärliche Abbuchungen entdecken. Nicht selten stellt sich heraus, dass die Betroffenen Opfer sogenannter Phishing-Mails geworden sind. Mit gefälschten E-Mails fordern Betrüger ihre Opfer auf, einen Link in der Nachricht anzuklicken und dann auf einem Formular bestimmte Daten einzutragen. Abgefragt werden die notwendigen Bank- oder Kreditkartendaten, die dann für Betrugszwecke eingesetzt werden. Aber auch Hacking-Angriffe auf Unternehmen können dazu führen, dass sensible Daten von Verbrauchern in falsche Hände geraten.

Konnten Betrüger bislang allein mit Kenntnis der Karten- und Prüfnummer sowie des Ablaufdatums einer Kreditkarte im Internet bezahlen, wird es für sie durch die Zahlungsdiensterichtlinie weitaus schwieriger. Die Richtlinie schreibt Sicherheitsvorkehrungen durch einen zweiten Faktor, wie zum Beispiel eine TAN, vor und regelt die Haftung künftig eindeutiger. Banken, Sparkassen und Händler müssen dafür sorgen, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkeh-

rungen bis zum 31. März umgesetzt sind. Gelingt es einem Betrüger dennoch mit gestohlenen Kreditkartendaten zu bezahlen, müssen die Kreditinstitute oder die Händler für die Schäden aufkommen.

Die Verbraucherzentrale und das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz geben Tipps, wie man sich vor Kreditkartenbetrug schützen kann.

- Vorsicht vor Phishing-Mails

Besondere Vorsicht ist bei E-Mails angesagt, in denen ein Link angeklickt oder ein Dateianhang geöffnet werden soll. Empfänger sollten am besten beim Absender nachfragen, ob die E-Mail wirklich von ihm stammt. Viele Phishings-Mails sehen aus, als wären sie von einer Bank verschickt worden. Verbraucherzentrale und Landeskriminalamt empfehlen daher, auf einem gesonderten Weg, zum Beispiel per Telefon oder über die E-Mail-Adresse der jeweiligen Homepage, beim jeweiligen Herausgeber von Kreditkarten anzufragen, da sonst die Gefahr besteht, dass Bürgerinnen und Bürger auf die Phishing-Mail antworten und dann eine Antwort von den Tätern erhalten.

- Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren

Nicht selten werden unberechtig-

te Abbuchungen erst spät entdeckt. Aus diesem Grund sollten die eigenen Kontobewegungen regelmäßig kontrolliert werden. Unberechtigte Abbuchungen lassen sich bis acht Wochen ab Belastung noch zurückerufen.

Ausführliche Informationen bieten Verbraucherzentrale und Polizei auf ihren Internetseiten unter folgenden Links:

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/onlinebanking-und-shopping-die-tanverfahren-seit-psd2-38063>

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/phishing-onlinebanking-zieht-gauner-an-16638>

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/digitalewelt/phishingradar/merkmale-einer-phishingmail-6073>

www.cybersicherheit-rlp.de
Tipps für sicheres Online-Banking | polizei-beratung.de (polizei-beratung.de)

EC- und Kreditkartenbetrug | polizei-beratung.de (polizei-beratung.de)

Weitere Auskünfte, Hilfen und schriftliche Informationen gibt es bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale sowie in den Polizeipräsidien. | VZ RLP

„Fake-News“ den Kampf angesagt

Projekt „Fake-Hunter“

Rheinland-Pfalz. Das Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V. der Verbreitung von Falschmeldungen, sogenannten „Fake-News“ mit dem Spiel „Fake-Hunter“ den Kampf angesagt.

Dieses in Schleswig-Holstein entwickelte Planspiel richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse. Als „Fake-Hunter“, also Jäger von Falschnachrichten und Bildfälschungen, lernen die jungen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler Desinformationen zu erkennen und andere davor zu bewahren.

„Um es mit möglichst vielen jungen Menschen im Land spielen zu können, laden wir in den kommenden Wochen die Bibliotheken des Landes ein, sich in einer Fort- und Weiterbildung der beteiligten Institutionen als Moderatorinnen und Moderatoren dieses Spiels ausbilden zu lassen“, sagte Sophia Becker vom Landesbibliothekszenrum.

„Bibliotheken sind ein idealer Ort, eine bessere Medien- und Informationskompetenz zu erarbeiten.“

Das spielerische Element ver-

spricht dafür einen größeren Erfolg“, so Becker weiter.

„Der Zusammenhang von vorsätzlicher Desinformation und der Stabilität einer Demokratie wird bei einem Blick in die Vereinigten Staaten offensichtlich. Vertrauen in Medien und Politik ist wichtig.“

Vertrauen zu stärken, stärkt unsere Demokratie“, ist sich der Direktor der LpB Bernhard Kutzki sicher.

„Orientierungsfähigkeit als Teil einer fundierten Medienkompetenz ist ein Schlüssel für politische Urteils- und Handlungsfähigkeit.“

Mit unserem Fachwissen können wir uns optimal in dieses beispielgebende Projekt einbringen,“, sagte Frank Temme von medien.rlp, einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in den Bereichen Medien und Pädagogik.

In einer ersten Fortbildungsrunde haben sich bereits Vertreterinnen und Vertreter von 20 Bibliotheken aus ganz Rheinland-Pfalz angemeldet. Bei weiterem Interesse wird an eine Ausweitung des Projekts gedacht.

Ansprechpartnerin: Sophia Becker, Telefon 0261 91500-312, becker@lbz-rlp.de. |js

Vereinbarung für Pendler-Radroute unterzeichnet

Kaiserslautern – Landstuhl

Kaiserslautern/Landstuhl.

Die Kooperationsvereinbarung für die ersten planerischen Schritte der Pendler-Radroute zwischen Kaiserslautern und Landstuhl wurde von allen beteiligten Kommunen sowie von Staatssekretär Andy Becht unterzeichnet.

„Wir wollen mehr Räder auf die Straße bringen. Deshalb investieren wir in den Ausbau unserer Radwege. Immer mehr Pendler haben den Wunsch, ihren Arbeitsweg mit dem Rad zurückzulegen, dazu müssen gute und schnelle Verbindungen her“, sagte Verkehrsstaatssekretär Andy Becht.

„Mit der Kooperationsvereinbarung steigen wir gemeinsam in

die konkreten Planungen zur Pendleradroute ein und wollen anhand einer Machbarkeitsstudie die am besten geeignete Strecke ausfindig machen.“

Ziel ist es, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen die Realisierbarkeit einer Trasse für die Pendler-Radroute zwischen Kaiserslautern und Landstuhl zu untersuchen.

Hierfür ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie an ein geeignetes Planungsbüro vorgesehen. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Kosten der Studie mit 80 Prozent.

Becht betont, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten entlang des Korridors wichtig für einen erfolgreichen

Projektverlauf ist. „Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bekennen sich alle Beteiligten zum dem Projekt Pendler-Radroute und sagen ihre aktive Mitwirkung zu. Darüber freue ich mich. Land und Kommunen arbeiten hier Seite an Seite“, so Becht.

„Ich freue mich, dass wir mit der Machbarkeitsstudie nun starten können. Die Entwicklung von Pendler-Radrouten, die als rheinland-pfälzische Variante des Radschnellweges hauptsächlich auf bestehenden Wegen mit etwas weniger Aufwand umgesetzt werden sollen, ist ein wichtiger Bestandteil des zukünftigen, Mobilitätsangebotes“, sagte Andy Becht. |js

Forschungsmagazin der Hochschule erschienen

Auswahl der Forschungsthemen

Kaiserslautern. Unter dem Titel „Forschung erLEBEN“ hat die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) eine neue Ausgabe ihres Forschungsmagazins herausgebracht. Das Magazin zeigt eine kleine Auswahl der vielfältigen Forschungsthemen, mit denen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Hochschule beschäftigen. So wird beispielsweise an mehr Fahrkomfort beim Rennradfahren geforscht, es werden Gärrkontrollen per Smartphone entwickelt oder Virtual Reality für das Australian National Maritime Museum eingesetzt.

Vier Rubriken liefern einen Auszug dieser Vielfalt an Menschen und deren Tun an der

HSKL. Neben dem aktuellen Forschungsmagazin sind weitere Beiträge auf unserem Kanal „Forschung kompakt“ entstanden. Kurze Filme zeigen Projekte, die kreativen Köpfe der Arbeitsgruppen oder innovative Technologien. Auch unter den durch die Pandemie eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Labore konnten Forschungsprojekte weitergeführt und Gelder für die Durchführung neuer Vorhaben eingeworben werden.

Das Profil der HSKL ist geprägt durch vier Forschungsschwerpunkte, in denen forschungsaktive Professorinnen und Professoren über die Standorte der HSKL hinweg interdisziplinär zusammenarbeiten. |js

Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr geht deutlich zurück

Landesregierung legt Verkehrsunfallbilanz 2020 vor

Rheinland-Pfalz. Deutlich weniger Todesopfer im Straßenverkehr, erheblich weniger Verletzte und Verkehrsunfälle: Die Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2020 spiegelt einen durchweg positiven Trend wider. „Jeder Unfall ist natürlich einer zu viel. Doch die positive Entwicklung zeigt einmal mehr, dass die kontinuierliche Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit als dauerhaftes Ziel der Landesregierung diesen Trend nachhaltig stützt, auch wenn wir 2020 natürlich ein insgesamt geringeres Verkehrsaufkommen in Folge der Coronapandemie haben“, sagte Innenminister Roger Lewentz bei der Vorstellung der Verkehrsunfallbilanz.

Daher sei 2020 sicher auch als ein Ausnahmejahr zu sehen.

Die Zahl der durch Verkehrsunfälle getöteten Personen sank erneut und erreichte im vergangenen Jahr landesweit einen historischen Tiefststand von 128 (2019: 153). Im Jahr 1971 lag die Zahl der Todesopfer noch auf einem Höchststand von 1241. Insgesamt ereigneten sich 2020 in Rheinland-Pfalz mit 124.015 Un-

fällen rund 15 Prozent weniger Verkehrsunfälle als im Jahr zuvor. Die Zahl der verunglückten Personen ging um rund 12 Prozent zurück, die Zahl der Schwerverletzten um knapp 13 Prozent auf 3068. Merklich gesunken ist die Zahl der Verletzten und Unfälle auf den Autobahnen. Häufige Unfallursachen waren einmal mehr die Geschwindigkeit und der unzureichende Sicherheitsabstand. „Insbesondere auf Autobahnen haben wir seit Einführung der semimobilen Messanlagen, den sogenannten Trailern, die Geschwindigkeitsüberwachung noch einmal intensiviert und durch mobile und stationäre Überwachung sowie Abstandsmessungen ergänzt“, so Lewentz.

Die Ergebnisse zeigten, dass die intensiven Kontrollen der richtigen Weg seien. Erstmals seit 2017 ist wieder das nicht angepasste Tempo Hauptunfallursache bei den Unfällen mit Personenschaden, während die Fälle von mangelndem Sicherheitsabstand um fast ein Fünftel zurückgegangen sind.

„Wir werden auch weiterhin mit

unseren Partnern in der Verkehrssicherheit von der Landesunfallkommission bis hin zum Forum Verkehrssicherheit eng zusammenarbeiten, um die Unfallzahlen und vor allem die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle zu reduzieren“, unterstrich der Minister.

Erheblich abgenommen hat 2020 auch die Zahl der verunglückten Kinder auf 971 (minus 22,2 Prozent), vor allem auf dem Schulweg (minus 39,5 Prozent). Ein Kind verstarb in Folge eines Verkehrsunfalles.

Ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit liegt weiterhin darin, Kinder im Straßenverkehr zu schützen. Dazu gehört die praktische Radverkehrsausbildung, das landesweite Angebot der Polizeipuppenbühnen, die gezielte Verkehrsüberwachung der Kinder sicherung im Fahrzeug oder die Aufklärungsaktionen über die sogenannten Elterntaxis.

„Positiv ist auch die Entwicklung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung junger Fahrer mit einem Rückgang von mehr als 14 Prozent. Dabei ist auch die Zahl der Schwerverletzten um 146 gesun-

ken, was einem Rückgang von 27 Prozent entspricht“, sagte Lewentz.

Die Gruppe ist dennoch als Unfallbeteiligte und Unfallopfer überproportional vertreten. „Diese Risikogruppe bleibt daher weiter im Fokus einer breit aufgestellten und wirkungsvollen Präventionsarbeit“, betonte der Minister. So besuchen ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren der Polizei regelmäßig Schulen und klären über die Gefahren von Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss oder schnellem Fahren und Ablenkung am Steuer auf.

Ein Rückgang der Unfall- und Verunglückten-Zahlen ist mit einem Minus von 17,5 und 12,4 Prozent auch für den Bereich der Senioren über 65 zu verzeichnen. Die Zahl der bei Unfällen Getöteten ging sogar um fast ein Drittel auf 34 zurück. Gleichwohl zeigt die Statistik, dass mit zunehmendem Lebensalter das Risiko steigt, im Straßenverkehr zu verunglücken. „Probleme machen oft komplexe Verkehrssituationen, die schnelles Erfassen und Reagieren erfordern“, erläuterte Lewentz. Hier

setzten Angebote wie Verkehrssicherheitstage oder freiwillige Fahrsicherheitsüberprüfungen an.

Während im Jahr 2020 die Unfall- und Verletztzahlen bei den Radfahrern zugenommen haben, hat sich die Zahl der bei Unfällen getöteten Radfahrer auf zehn halbiert. Deutlich zugenommen haben auch die Unfall- und Verletztzahlen bei den Pedelec-Fahrern.

Sie stiegen um 30 beziehungsweise 36 Prozent. Bei den Verunglückten ist die Altersgruppe ab 65 Jahre besonders stark vertreten. Für den Bereich der Motorradfahrer ist vor allem der Rückgang der tödlich Verunglückten um 22 Prozent auf 32 erfreulich. „Neben der Verkehrsüberwachung bleibt die Prävention und Verkehrssicherheitsarbeit ein zentrales Element, um auch künftig die Unfallzahlen und vor allem auch die Zahlen der Unfallopfer weiter zurückzudrängen. Schulungsangebot und der Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Verkehrssicherheitsberatern stehen dabei an erster Stelle“, so Minister Lewentz. |ps

Schlüsseldienst-Abzocke

Ende eines strafbaren Geschäftsmodells?

Rheinland-Pfalz. Mitte Januar endete ein Prozess, in dessen Verlauf der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt hat: Wenn Schlüsseldienste die Notsituation von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit weit überzogenen Rechnungen ausnutzen, ist das Wucher.

Die Verbraucherzentralen begrüßen dieses Urteil, denn es dürfte Signalwirkung haben und zumindest das Vorgehen gegen kriminelle Firmen vereinfachen. Abzocke durch unseriöse Schlüsseldienste, die für eine einfache Türöffnung mehrere hundert oder gar tausend Euro abkassieren, ist seit Jahren ein Dauerärgernis bei den Verbraucherzentralen.

Betroffene sollen bei dieser Masche um ein Vielfaches überhöhte Rechnungen sofort in bar oder per EC-Karte begleichen. Oft setzen Monteure sie vor Ort durch massives Auftreten unter Druck.

Doch eine strafrechtliche Ver-

urteilung der Täter wegen Wuchers war bislang rechtlich umstritten - zum Ärger von Betroffenen und Verbraucherschützern. Erst Mitte Januar 2021 endete ein Prozess, in dessen Verlauf der Bundesgerichtshof das Ausgesperrtsein aus der eigenen Wohnung als Zwangslage definierte und damit die Verfolgung der Täter in Zukunft vereinfacht hat.

„Damit der Tatbestand von Wucher erfüllt ist, sieht das Gesetz das Vorliegen einer sogenannten Zwangslage vor“, erklärt Julia Gerhards, Referentin Verbraucherrecht und Datenschutz bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Bislang haben nicht alle Gerichte allein das Ausgesperrtsein aus der eigenen Wohnung als eine solche Zwangslage anerkannt. Weitere Gründe mussten hinzukommen, wie etwa ein in der Wohnung zurückgelassener Säugling.

Das ist nun anders: Der BGH hat ausdrücklich bestätigt, dass

das Ausgesperrtsein eine Zwangslage darstellt.

„Das wegweisende Urteil ordnet die Notsituation der Betroffenen endlich auch strafrechtlich richtig ein und schafft für Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, effektiv gegen die kriminellen Schlüsseldienste vorzugehen“, fasst Gerhards die Bedeutung der Entscheidung zusammen.

Die wichtigsten Tipps zur Vorsorge hat die Verbraucherzentrale hier zusammengefasst.

Individuelle Beratung bietet die Verbraucherzentrale zurzeit telefonisch, schriftlich oder per Video an.

Terminvereinbarung erforderlich

Eine vorherige Terminvereinbarung unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termine-rlp, telefonisch unter (06 131) 28 48 0 oder per Email unter info@vz-rlp.de ist erforderlich. Die Rechtsberatung kostet 18 Euro. |VZ-RLP

Revolutionen

in der Pfalz

Materialsammlung für den Unterricht

Pfalz. Mit den „Revolutionen in der Pfalz“ beschäftigt sich die neue Materialsammlung für den Unterricht, die der Bezirksverband Pfalz herausgegeben hat. Vier ausgewiesene Kenner der Materie, Lehrkräfte, die zugleich Historiker sind, haben die 212-seitige Broschüre im Ringbuchformat erarbeitet, die allgemeine Informationen, zahlreiche Textquellen sowie Abbildungen und Aufgabenvorschläge mit Erwartungshorizonten bietet. Die Materialsammlung ist aufgrund ihrer erläuternden Teile und zahlreichen Quellen auch für interessierte Laien geeignet. Die Broschüre widmet sich in einem Vorbereitungs- und drei Modulen dem Begriff der „Revolution“ sowie dem Bauernkrieg von 1525 in der Region, den Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Pfalz um 1800 und dem Pfälzischen Aufstand von 1848/49. Ein Literaturverzeichnis rundet

das Buch im DIN A4-Format ab. Revolutionen stellen im gesellschaftlichen Leben einen Ausnahmezustand dar, denn sie zielen auf einen Systemwandel und bedeuten damit einen Bruch mit der Vergangenheit. Die Broschüre ist zum Preis von zehn Euro erhältlich über den Buchshop des Bezirksverbands Pfalz (www.bv-pfalz.de/produkt-kategorie/unterrichtsmaterialien/), wo es auch weitere Informationen gibt. Der Bezirksverband Pfalz hat bereits zu folgenden Kapiteln der Regionalgeschichte Materialsammlungen herausgebracht: „Die Pfalz im Mittelalter“, „Der Erste Weltkrieg und die Pfalz“, „Die Weimarer Republik in der Pfalz“, „Die Pfalz im Nationalsozialismus“, „Die Pfalz als Aus- und Einwanderungsland“ sowie „44 Ausflugsziele: Exkursionsführer Pfalz“; „Das Hambacher Fest 1832“ und „Europa und die Pfalz“ sind zurzeit vergriffen. |ps